

Anmeldung per Post, Fax oder E-mail:

Industrie- und Handelskammer Thurgau
Isabelle Minder
Schmidstrasse 9 / Postfach 396
8570 Weinfelden
Fax: 071/622 62 57
E-Mail: beglaubigung@ihk-thurgau.ch



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER THURGAU

Schmidstrasse 9 · Postfach 396 · 8570 Weinfelden · Tel 071 · 622 19 19 · Fax 071 · 622 62 57
e-mail: info@ihk-thurgau.ch · I-net: www.ihk-thurgau.ch

Seminar Gefahrgut „BASIS“

Name/Vorname

Firma

Funktion

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-mail

IHK-Mitglied ja nein

Datum/Unterschrift

Datum/Zeit **Donnerstag, 13. März 2008** **09.00 – 16.30 Uhr**

Kursgeld IHK-Mitglieder Fr. 450.—

 Nicht-IHK-Mitglieder Fr. 600.—

 inkl. Kursunterlagen und Mittagessen

Anmeldeschluss **29. Februar 2008**

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung werden 50% der Kurskosten verrechnet.

IHK Ganztages-Seminar

GEFAHRGUT „BASIS“

**Gefahrgut-Wissen
für „Einsteiger“**

Donnerstag, 13. März 2008

09.00 – 16.30 Uhr

**Gasthof zum Trauben
Weinfelden**

Seminar Gefahrgut „BASIS“

Ausgangslage

Was versteht man unter „Gefahrgut“? - Inwiefern ist unsere Firma betroffen? – Was ist zu beachten? Die Praxis zeigt, dass dem Thema Gefahrgut im Export oft zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die internationalen Transportdokumente werden oft von Mitarbeitenden im Export auf Aufforderung des Spediteurs unterschrieben, ohne Kenntnis darüber zu haben, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

Die Transportsicherheit und Gefahrgüter sind sensible Themen, die umfangreiche Anforderungen an Unternehmen und Mitarbeitende stellen. Viele Vorschriften und deren Rechtsbereiche machen die Sache nicht einfacher

Betroffen von den Gefahrgutvorschriften sind z. B. die Chemie- und Bauchemie-Branche, die Hersteller von Farben, Lacken, Klebstoffen und Korrosionsschutz und nicht zuletzt die Transport- und Logistik-Unternehmen.

Zielgruppe

- ▶ Alle Personen, die neu in diese Materie einsteigen und sich schnell einen Überblick verschaffen müssen.
- ▶ Alle am Gefahrgutprozess beteiligten Mitarbeiter, die
 - gefährliche Güter klassieren, verpacken, kennzeichnen und verladen müssen.
 - Beförderungsdokumente für gefährliche Güter ausstellen müssen.
 - sich auf die Gefahrgutbeauftragten-Ausbildung vorbereiten wollen.
 - Disponenten und Logistiker

Die Teilnehmenden erhalten die gesetzlich geforderte Schulungsbescheinigung nach Kapitel 1.3 ADR

Referenten

Nathalie Hagmann und Achim Wetzel
SAFETY Training Plus GmbH, Reinach BL

Ort

Gasthaus zum Trauben, Rathausstr. 1, Weinfelden

Detailinformationen

Kursdatum

Donnerstag, 13. März 2008

Dauer / Zeiten

1 Tag, 09.00 - 11.45 Uhr und 13.15 - 16.30 Uhr

Themen

- ▶ Der Gefahrgutprozess: „vom Hersteller zum Kunden“
 - vom Wirtschaftsprozess zum Gefahrgutprozess
- ▶ Nationale und Internationale Gefahrgut-Vorschriften
- ▶ Die Pflichten des „Absenders“
- ▶ Die Abgrenzung Gefahrgut / Gefahrstoff
 - Zwei verschiedene Rechtsbereiche und doch eng miteinander verzahnt!
- ▶ Wanderung durch die Gefahrgutklassen 1-9
 - Ein Überblick über die verschiedenen Gefahrgutklassen
 - Einstufungskriterien
 - Verpackungsgruppen
- ▶ Ablauf einer Gefahrgutsendung
 - von der Verpackungswahl bis zum Zusammenladen.
- ▶ Die Beförderungsdokumente
 - Beförderungspapier
 - Schriftliche Weisungen
 - Container Packzertifikat
 - Zusätzliche Vorschriften (u.a. SDR)
- ▶ Gefahrgut mit der Post
- ▶ Welche Freistellungen gibt es - wie richtig anwenden

Kosten

IHK-Mitglieder Fr. 450.00
Nichtmitglieder Fr. 600.00

Kontakt

Isabelle Minder, Beglaubigungsdienst
Industrie- und Handelskammer Thurgau
Tel. 071 622 19 19, Fax, 071 622 62 57
E-Mail: beglaubigung@ihk-thurgau.ch